

Az.: 62004 – 22.0.0.22

27283 Verden (Aller), 22.11.2011

Ergebnisprotokoll über die 19.Sitzung der Gebietskooperation des Bearbeitungsgebietes 22 Aller-Böhme am 18.11.2011 in Verden (Aller)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation

- eingereichte/ umgesetzte Maßnahmen
- Finanzen der Geko
- Gewässertag 2011
- Gewässertag 2012

TOP 3: Allgemeine Information aus der Flussgebietseinheit

- Landesdatenbank
- Oberflächengewässerverordnung
- Block Grundwasser
- Maßnahmenbericht inklusive Kartendienst
- UAN: Maßnahmenportal und Wettbewerb 2012

TOP 4: Kurzvorstellung: Studie zur Sandbelastung der Fließgewässer in NI

**TOP 5: Kurzvorstellung: Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der
Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in NI (Leitfaden Teil D)**

TOP 6: Neue Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen

TOP 7: Verschiedenes

zu TOP 1: Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Harting begrüßt die Anwesenden (siehe Anlage1) der 19. Gebietskooperationssitzung Aller/Böhme. Herr Volkmer (WSA), Herr Näder (Industrievertreter) und Herr Engelke (Landesforst) lassen sich für den heutigen Termin entschuldigen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es von den Anwesenden keine Einwände.

zu TOP 2: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation

- eingereichte/ umgesetzte Maßnahmen

Frau Lucas stellt die Karte (Anlage 2) mit den eingereichten Maßnahmen 2011 und die Karte (Anlage 3) mit den durchgeführten Maßnahmen 2011 vor. Im Bearbeitungsgebiet 22 sind drei Maßnahmen eingereicht worden.

- Finanzen der Geko

Der Gebietskooperation stehen 1.500€ planmäßig zur Verfügung. Die beantragten 3.800€ für den diesjährigen Gewässertag und für Umweltbildung wurden bewilligt. Somit standen 5.300€ zur Verfügung. Der diesjährige Gewässertag kostete 2.890€ somit wurden 2.400€ für Umweltbildung ausgegeben.

- Gewässertag 2011/ 2012

An den diesjährigen Gewässertag haben ca. 40 Personen teilgenommen und die Resonanz war sehr positiv.

Die Gebietskooperationsmitglieder beschließen einstimmig, dass der Gewässertag 2012 wieder stattfinden und der Dachverband Aller-Böhme mit der Durchführung beauftragt werden soll.

Folgende Themen für den Gewässertag 2012 wurden vorgeschlagen:

- Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes, welcher an der Grundwasser-schutzberatung nach EG-WRRL teilnimmt
- Bericht über die Pflanzenschutzverordnung
- Sandfracht in Gewässer

zu TOP 3: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit (siehe Anlage 4)

1. Landesdatenbank:

Die Landesdatenbank ist die Sammlung von wichtigen wasserwirtschaftlichen Daten des Landes Niedersachsen. Sie dient sowohl den Wasserbehörden als auch der Öffentlichkeit als wasserwirtschaftliche Informationsquelle.

Adresse im Internet:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28283&article_id=92518&psm_and=26

Navigation im Internet:

www.nlwkn.niedersachsen.de > Wasserwirtschaft > Daten & Karten

Neben verschiedenen Angaben zu den Anlagen werden auch die veränderlichen Daten, z. B. Messwerte, Jahreswerte, etc., darin abgelegt. Die Anwendung wird direkt aus dem Browser gestartet und es werden Fachdaten zusammen mit Geoinformationen dargestellt.

Daten aus den nachfolgend aufgelisteten Themenbereichen stehen zur Verfügung:

- Fließgewässergüte Chemie
- Pegelwesen
- Niederschlagsgüte (Deposition)
- Bauwerke in und an Gewässern (Querbauwerke)
- Nutzung des Wassers (Wasserbuch)
- Abwassereinleitungen in Gewässer (Einleiterüberwachung)

Bei Fragen oder Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an den im Internet genannten Ansprechpartner für diese Anwendung.

2. Oberflächengewässerverordnung:

Am 20.07.2011 wurde die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer - kurz Oberflächengewässerverordnung (OGewV) - verabschiedet. Damit ist aufgrund der mit der Föderalismusreform veränderten Gesetzgebungskompetenzen zeitgleich die Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen Außerkraft getreten. Eine Neuordnung war durch die Umsetzungsverpflichtung der Richtlinie zu den Umweltqualitätsnormen notwendig geworden. Die OGewV regelt u. a.

- die Vorgaben zur Aktualisierung der Bestandsaufnahme,

- definiert die Anforderungen an den sehr guten ökologischen Zustand und das höchste ökologische Potential,
- definiert Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe, bestimmte andere Schadstoffe, Nitrat,
- enthält Vorgaben für das Monitoring.

3. Grundwasserblock:

Auf der letzten Sitzung der Gebietskooperation wurde ausführlich der Handlungsbedarf erläutert, um den chemischen Zustand der durch Nitrat belasteten Grundwasserkörper zu verbessern. Mit Hilfe eines breit aufgestellten Beratungskonzeptes (Gewässerschutzberatung und Agrarumweltmaßnahmen) sollen verstärkt Maßnahmen umgesetzt werden. Insgesamt ist durch das Konzept die Diskussion zum Grundwasserschutz gezielter und auch intensiver angestoßen wurden. Die Zwischenbilanz bei den beantragten Agrarumweltmaßnahmen zeigt aber auch, dass nur wenige Maßnahmen beantragt wurden. Nur auf 2% der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Zielgebieten werden Agrarumweltmaßnahmen zurzeit umgesetzt. Die daraus resultierende Nitratminderung ist zu gering, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

4. Maßnahmenbericht:

Ende 2012 ist der Europäischen Kommission zu berichten, welche Maßnahmen im Zeitraum von 2010 bis 2012 entsprechend des Maßnahmenprogramms geplant bzw. durchgeführt worden sind. Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Berichtspflicht geben. Die Meldung der Maßnahmen an die EU erfolgt auf elektronischem Wege. Ob Niedersachsen zur Information der Öffentlichkeit einen Papierbericht erstellt ist noch offen.

Die in der Präsentation dargestellte Karte gibt einen Überblick über die zurzeit erfassten Maßnahmen (hier: geplante Maßnahmen). Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier nur die über Landesprogramme zur Maßnahmenumsetzung (Fließgewässerentwicklung, Naturschutzprogramme, Abwasserprogramme) finanzierten Maßnahmen erfasst werden und das auch nur für den Zeitraum von 2010 bis 2012.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlich großen nds. Flächenanteile ergibt sich eine relativ gleichmäßige Verteilung der Maßnahmen/Fördermittel auf die jeweiligen Flussgebiete. In den einzelnen Regionen Niedersachsens sind aber regionale Unterschiede im Hinblick auf den Umfang der vorgesehenen Maßnahmen wahrnehmbar. Bereiche in denen überdurchschnittlich viele Maßnahmen geplant sind, finden sich beispielsweise in den Bearbeitungsgebieten Wümme und Leine-Westau.

Zum Thema Maßnahmen wird es Ende des Jahres einen weiteren Kartendienst geben, der die geplanten und durchgeführten Maßnahmen darstellt. Weitere Inhalte sind die Angaben zu den Prioritäten der Gewässer, die Wanderrouten und Laichgewässer sowie Hinweise zu vorliegenden Gewässerentwicklungsplänen.

Unter www.umweltkarten.niedersachsen.de werden die Karten demnächst zu finden sein.

5. Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N/ Wasserrahmenrichtlinie-Infobörse

Über die wib werden seit Anfang September dieses Jahres Maßnahmen an Gewässern gesammelt, die durch Kommunen und Verbände umgesetzt werden. Diese Abfrage soll einen Überblick möglich machen, welche Maßnahmen außerhalb der Landesfinanzierung an den Gewässern durch Dritte im Zeitraum 2010 bis 2012 umgesetzt werden.

Die Maßnahmen werden gesichtet und dann ebenfalls in Ergänzung zu den Landesmaßnahmen in den Kartendienst übernommen.

Bitte tragen Sie geplante und/oder durchgeführte Maßnahmen ab 2010 ein!

Darüber hinaus startet die wib den Niedersächsischen Gewässerwettbewerb 2012 „Bach im Fluss“. Gesucht werden kleine oder große Maßnahmen, die ehrenamtlich oder von hauptamtlichen Stellen an den Gewässern umgesetzt wurden. Die Teilnahmeunterlagen können bei der UAN (E-Mailadresse: info@uan.de, Internetadresse: www.wrrl-kommunal.de) erfragt werden.

zu TOP 4: Studie zur Sandbelastung der Fließgewässer in NI (siehe Anlage 5)

Die Veranlassung zur Durchführung dieser Studie bestand darin, dass einerseits ein übermäßiges Sandvorkommen in den Fließgewässern als wichtige Bewirtschaftungsfrage im Rahmen der Umsetzung der WRRL insbesondere für die kiesgeprägten Fließgewässer des Tieflandes identifiziert wurde und andererseits in Niedersachsen keine systematisch fundierten und flächendeckenden Informationen zur Belastungssituation der Fließgewässer durch Sand vorlagen. Als Grundlage für die Erfassung und anschließende Bewertung der Belastungssituation der Fließgewässer durch Sand wurde eine umfangreiche Befragung der Unterhaltungsverbände (UHV) und Landkreise durchgeführt.

Im Ergebnis wurden insgesamt

- 357 WK als stark bis massiv mit Sand belastet bewertet.

Diese 357 WK nehmen

- 28,1 % der Fläche Niedersachsens ein.

Die höchste Belastungsklasse tritt dabei insbesondere in der Lüneburger Heide und im Osnabrücker Hügelland auf.

Darüber hinaus wurde Lage und Leerungsintervall der Sandfänge abgefragt.

Die kiesgeprägten Fließgewässer wurden einer zusätzlichen Bewertung unterzogen. Grund hierfür ist, dass erhöhte Sandbelastungen hier besonders ungünstige Auswirkungen haben, da das Interstitial als wichtiger Lebensraum verstopft oder gar überdeckt und somit in seiner Funktion zerstört wird. Diese Bewertung hat gezeigt, dass die höchste Belastungsklasse insbesondere in den Einzugsgebieten Obere und Mittlere Ilmenau, Meißer und Böhme auftritt.

Zur Ableitung möglicher Ursachen der Sandbelastung wurde eine Gefährdungsabschätzung für Sandeinträge in die Gewässer über die Pfade Wasser- und Winderosion für Ackerschläge in Niedersachsen durchgeführt. Für den Eintragspfad Wassererosion wurde dabei deutlich, dass die höchste erosiv bedingte Sandeintragsgefährdung im Einzugsgebiet der Ilmenau auftritt. Daneben weisen aber auch weitere Gebiete vor allem in der Heide (z. B. Einzugsgebiet Luhe, Böhme, Seeve, Este und Obere Oste), aber auch z. B. im Südwesten Niedersachsens (z. B. Einzugsgebiet Hase, Bever und Große Aa) eine großflächig relativ hohe Gefährdungsstufe auf.

Für den Eintragspfad Winderosion ergaben sich bei der Bewertung große Bereiche mit hohen Gefährdungsstufen, die erwartungsgemäß vor allem in der Geest liegen. In den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und der Grafschaft Bentheim wurde die Mehrzahl der Wasserkörper mit den beiden höchsten Gefährdungsstufen bewertet.

Eine weitere Ursache für die Sandbelastung stellt die gewässerbürtige Erosion dar.

Die Erkenntnisse dieser Studie stellen eine erste Grundlage zur Maßnahmenplanung dar, welche zur Minderung der Sandproblematik im Rahmen der Umsetzung der WRRL erforderlich ist. Die Studie wird zeitnah an die UHV und Landkreise verschickt. **Rückmeldungen und Stellungnahmen können bis zum 15.02.2012 bei der NLWKN-Betriebsstelle Lüneburg eingereicht werden.**

Kontakt:

NLWKN Betriebsstelle Lüneburg, Geschäftsbereich III, Petra Heidebroek, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg. E-Mail: petra.heidebroek@nlwkn-lq.niedersachsen.de

zu TOP 5: Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in NI (Leitfaden Teil D) (siehe Anlage 6)

Ziel des Leitfadens ist es, die für Niedersachsen bereits vorhandenen Handreichungen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung an Fließgewässern noch konsequenter an den Erfordernissen der WRRL auszurichten, zu ergänzen und übergeordnet zusammenzuführen.

Daher sind ein wesentlicher Diskussionspunkt die Rahmenbedingungen und Leitsätze. Während die Rahmenbedingungen verschiedene rechtliche und politische Vorgaben darstellten, geben die Leitsätze die Schwerpunkte bei der Maßnahmenplanung vor. Dazu wird eine Umfrage bei den Mitgliedern

der Gebietskooperationen gestartet. Anhand eines Fragebogens kann angekreuzt werden, welche Bedeutung den einzelnen Punkten gegeben wird.

Rücksendetermin ist der **15.02.2012**.

Kontakt:

NLWKN Betriebsstelle Lüneburg, Geschäftsbereich III, Petra Heidebroek, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg. E-Mail: petra.heidebroek@nlwkn-lg.niedersachsen.de

Mittels der übergeordneten Bewirtschaftungsziele auf Flussgebietsebene werden die Zielvorgaben zum guten Zustand für die Fließgewässer in Niedersachsen konkretisiert. Für jede Qualitätskomponente wird mittels eines Kennblattes das nach WRRL zu erreichende Ziel dargestellt. Dies betrifft insbesondere die hydromorphologischen Komponenten Wasserhaushalt, Durchgängigkeit und Morphologie sowie die chemischen und allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten,

Dafür sind auch die Bewirtschaftungsziele für Niedersachsen zu konkretisieren. Teilweise ist es zudem notwendig neue Bewertungsverfahren, wie z. B. die Bewertung der Durchgängigkeit, einzuführen. Ein wichtiges Kriterium für den Vollzug und die Akzeptanz der für den Wasserkörper entwickelten Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang auch ihre Kosteneffizienz.

Um zielgerichtet Erfolge in der Zustandsbewertung der Fließgewässer zu erreichen, sind Schwerpunkte bei der Auswahl der Gewässer, an denen vorrangig Maßnahmen umzusetzen sind, festzulegen. Dazu zählen die Gewässer mit einer erwarteten Zielerreichung bis 2015 oder die prioritären Gewässer entsprechend des Leitfadens Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A.

Ein wichtiger Kern des Leitfadens ist es, die Vorgehensweise zur Ableitung der Handlungsempfehlungen für Maßnahmen vorzustellen. Für jeden Fließgewässerswasserkörper in Niedersachsen wird zukünftig eine Handlungsempfehlung für Maßnahmen durch den NLWKN erarbeitet. Diese Maßnahmenempfehlung soll gewährleisten, dass die Planung von Maßnahmen an den durch die WRRL vorgegebenen, fachlichen Erfordernissen ausgerichtet wird. In der Maßnahmenempfehlung werden der Ist-Zustand des Wasserkörpers und die auf den Wasserkörper einwirkenden Belastungen sowie die sich daraus bei den Qualitätskomponenten ergebenden Defizite dokumentiert. Zentrales Element der Maßnahmenempfehlung ist eine aus der Bewertung des Ist-Zustands abgeleitete Zusammenstellung von Maßnahmengruppen und Maßnahmensteckbriefen gem. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie.

Der Leitfaden Maßnahmenplanung Teil D ist über den webshop des NLWKN zu beziehen: <http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>.

zu TOP 6: Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen (Anlage 7)

Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kleiner Maßnahmen an Fließgewässern zur Erreichung der Ziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie" liegt im Entwurf vor. Geplant ist ihre Veröffentlichung zum Jahresende 2011 per Erlass des MU.

Ziel und Zweck der Maßnahme ist die Förderung der naturnahen Fließgewässerentwicklung um das Ziel eines guten ökologischen Gewässerzustandes bzw. Potentials gemäß EG-WRRL zu erreichen. Abweichend zur Finanzierungs-RL zur Fließgewässerentwicklung können auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungen und Fortbildungen gefördert werden.

Erstmalig können neben Gebietskörperschaften, Stiftungen und Kammern (juristische Personen des öffentlichen Rechts) auch Privatpersonen und Vereine Zuwendungsempfänger werden. Gefördert werden können kleinere in sich abgeschlossene Vorhaben bis zu einem Förderhöchstbetrag von 15 Tsd. Euro. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt insgesamt bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maßnahmen bis zu einer Höhe von maximal 5.000 € zuwendungsfähiger Ausgaben oder deren Ausgaben sich nur aus Materialkosten zusammensetzen, können zu 100% gefördert werden.

Bei der Auswahl der zu fördernder Projekte sollen neben den fachlichen Aspekten

- Lage an einem prioritären Gewässer gemäß Niedersächsischen Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A

- Einbeziehung der Sicherung von schutzbedürftigen wasserabhängigen Arten und Lebensräumen von europäischem Belang (z. B. FFH)

erstmalig auch die regionalen Verankerungen der Maßnahme in der Fläche Berücksichtigung finden. Maßnahmen, die im Zuge regionaler Abstimmungen (z.B. innerhalb der Gebietskooperationen) als förderwürdig eingestuft werden, sollen, sofern sie auch den fachlichen Bedingungen entsprechen, bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Förderanträge werden laufend im Jahr bearbeitet und es ist damit zu rechnen, dass die für das Förderprogramm jährlich zur Verfügung stehenden Mittel (250 Tsd. Euro/Jahr) schnell aufgebraucht sein werden. Deshalb sollten sich die Gebietskooperationsmitglieder kurzfristig potenzielle Maßnahmen überlegen und ggf. eine Abstimmung über ihre Förderwürdigkeit in der Gebietskooperation herbeiführen. Diese Abstimmung kann auch per Mail durchgeführt werden.

Bei dieser neuen Richtlinie handelt es sich um eine Förderung ausschließlich mit Landesmitteln ohne Beteiligung der EU, deshalb wird der bürokratische Aufwand für den Maßnahmenträger etwas geringer sein als bei Anträgen für die FGE-Richtlinie.

zu TOP 7: Verschiedenes

Frau Schulz (LWK) bietet sich an auf der nächsten Geko-Sitzung über das Projekt Aquarius einen Vortrag zu halten.

- Projekt „Volkswagen verbindet Lebensräume – das Allerprojekt“
Alle Anwesenden konnten keine neuen Erkenntnisse mitteilen.

gez. Lucas